

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Haan und Hilden
2. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 A, 1. Änderung (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8) für den Bereich Richrather Straße/ Lehmkuhler Weg

### Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

4. Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 08.06.2006 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden, Flur 49, Flurstück 571
5. Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten des Umlegungsplanes Nr. 34 (Kurt-Kappel-Straße, Bismarckstraße 1 – 7, Mittelstraße 50 – 64 und Markt 2 - 6)

### Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert

6. Kraftloserklärungen
7. Aufgebote

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

8. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2005

### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

9. Beschaffung eines Pick up für den Forstbetrieb

<b>Jahrgang</b>	<b>13</b>
<b>Nr.</b>	<b>15</b>
<b>Datum</b>	<b>24.08.2006</b>

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

## Sitzungstermine 2006

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat									20.	25.		13.
Haupt- und Finanzausschuss											22.	
Rechnungsprüfungsausschuss									25.		13.	
Personalausschuss												
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.											29.	
Stadtentwicklungsausschuss									27.		08.	06.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales											27.	
Kulturausschuss												01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss									18.			
Jugendhilfeausschuss											30.	
Integrationsbeirat									21.		16.	
Kinderparlament												12.
Jugendparlament												14.

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[carola.schiller@hilden.de](mailto:carola.schiller@hilden.de) angefordert werden. Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

### 1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Haan und Hilden zur Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen gemäß § 11 SGB XII

Nachdem der Kreis Mettmann mit Schreiben vom 15.08.2006 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Haan und Hilden zur Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen gemäß § 11 SGB XII genehmigt hat, wird der Text der Vereinbarung am 31.08.2006 im Amtsblatt Nr. 16 des Kreises Mettmann veröffentlicht. Hierauf weise ich hin.

Hilden, den 23.08.2006  
Günter Scheib  
Bürgermeister

### 2. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nr. 1 mit der Aufschrift „Städtische Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße Hilden“ der Stadt Hilden wird hiermit für ungültig erklärt. Die unbefugte Benutzung wird ab sofort strafrechtlich verfolgt.

Hilden, den 11.08.2006  
In Vertretung  
Norbert Danscheidt  
Beigeordneter

### 3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 A, 1. Änderung (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8) für den Bereich Richrather Straße/ Lehmkuhler Weg

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 16.08.2006 folgendes beschlossen:

1. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom Stadtentwicklungsausschuss am 09.06.2004 zum Bebauungsplan Nr. 2 A, 1. Änderung;
2. die erneute Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A als vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 486 und 427 in Flur 21 der Gemarkung Hilden, im nordöstlichen Eckbereich von der Richrather Straße und dem Lehmkuhler Weg.

Ziel der Planung ist es, einen Standort für einen Lebensmittel-Discounter und einen Getränkemarkt zu sichern, sowie die Anlage eines Garagenhofes zu ermöglichen, unter der Voraussetzung, dass die sich im Plangebiet befindende Altlast saniert wird;

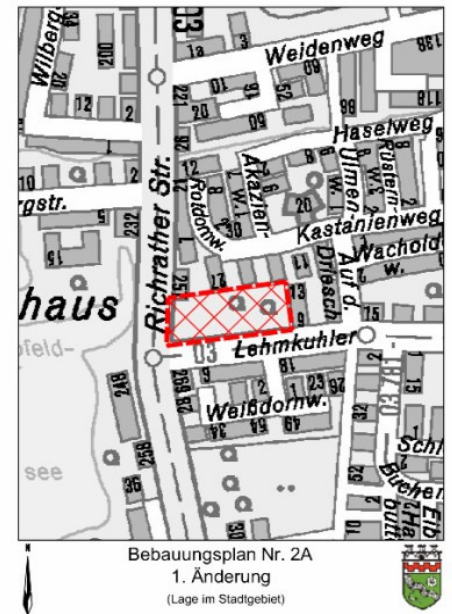
Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der zukünftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 21.08.2006

Günter Scheib

Bürgermeister



**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 21.08.2006

Günter Scheib

Bürgermeister

**Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden**

**4. Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 08.06.2006 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden, Flur 49, Flurstück 571**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 08.06.2006 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstück 571 - U 40 / B 6 -

ist am 28.07.2006 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 14.08.2006

Der Umlegungsausschuss

Der Geschäftsführer

Stuhlträger

**5. Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten des Umlegungsplanes Nr. 34 (Kurt-Kappel-Straße, Bismarckstraße 1 – 7, Mittelstraße 50 – 64 und Markt 2 - 6)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hilden gibt gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der am 08.06.2006 aufgestellte Umlegungsplan Nr. 34 (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für den Bereich Kurt-Kappel-Straße, Bismarckstraße 1 – 7, Mittelstraße 50 – 64 und Markt 2 – 6 hinsichtlich der neu gebildeten Grundstücke

Gemarkung Hilden, Flur 49, Flurstücke 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150 sowie Flur 58, Flurstück 1730

am 11.08.2006 unanfechtbar geworden ist. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Der Umlegungsplan kann insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuches bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus Zimmer 457, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hilden, den 23.08.2006

Der Geschäftsführer

Stuhlträger

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

---

### **6. Kraftloserklärungen**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2751246 - Nr. neu 4042751240

Nr. alt 3718236 - Nr. neu 3043718232

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2637858 - Nr. neu 3022637858

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 04. August 2006

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

### **7. Aufgebote**

Das Sparkassenbuch

Nr. 4020016863

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2764637 - Nr. neu 3032764635

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1161744 - Nr. neu 3041161740

Nr. alt 2063261 - Nr. neu 3042063267

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 18. August 2006

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

### 8. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2005

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 33 für den Reg.bezirk Düsseldorf am 17.08.2006. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht können in der Zeit vom 21.08. – 31.08.2006 montags bis freitags zwischen 8:00 und 14:00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, Düsseldorf-Unterbach, Zimmer 4, eingesehen werden.

Klaus Schröpfer  
stellv. Geschäftsführer

## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

---

### 9. Beschaffung eines Pick up für den Forstbetrieb

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Beschaffung eines Pick up mit Dieselmotor (Common Rail Technik); Nennleistung  $\geq 100$  kW/136 PS; Nutzlast  $\geq 700$  kg  
Liefertermin nach Vereinbarung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 21.08.2006 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 angefordert werden. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 05.09.2006 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreugesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Die im Leistungsverzeichnis geforderten Nachweise und Unterlagen (Funktionsbeschreibungen, Datenblätter, etc.)
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 22.09.2006 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

---